



BEI
Bündnis Eine Welt
Schleswig-Holstein



Methodensammlung
& Handreichungen



Bildungsarbeit

Menschenrechte und Lieferketten



Impressum

Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (BEI)
Sophienblatt 100
24104 Kiel

Telefon: 0431 / 67 93 99-00

Fax: 0431 / 67 93 99 - 06

E-Mail: info@bei-sh.org

www.bei-sh.org

© 2023 Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (BEI)

Vervielfältigungen und sonstige Publikationen sind erwünscht und unter Angabe der Quelle gestattet.

Die in der Methodensammlung sowie in den verlinkten oder empfohlenen Materialien und Veröffentlichungen dargelegten Positionen geben nicht den Standpunkt der Herausgeber*innen wieder.

Autor*innen: Imke Frerichs, Jona Gruse, Simone Ludewig, Sophia Roland.

Redaktion: Simone Ludewig und Jona Gruse.

Herausgeber*innen: Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (Vereinsregister: AG Kiel, VR 3739KI Vorstand: Andrea Bastian, Daniela Suhr, Susanne Thiesen, Lazarus Tomdio, Martina Kriwy, Dr. Hassan Humeida).

Ein Produkt des gemeinsamen Projekts „Wirtschaft und Menschenrechte in Schleswig-Holstein II“ von Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V., Brot für die Welt im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein und Kirchlicher Entwicklungsdienst der Nordkirche (KED).



Brot
für die Welt

Diakonie 
Schleswig-Holstein



Gefördert durch die Bingo! Umweltlotterie



Inhalt

Einleitung.....	4
I Was ist Menschenrechtsbildung?	5
II Menschenrechte in Lieferketten.....	7
III Anregungen für die Bildungsarbeit.....	10
a) Perspektive Menschenrechte	10
i. Startübung: Mein Recht.....	10
ii. Das Verbot ausbeuterischer und gefährlicher Kinderarbeit.....	11
iii. Das Recht auf Arbeit.....	13
iv. Das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt.....	15
v. Nutzung der Fallbeispiele in der Bildungsarbeit.....	17
b) Perspektive Lieferkette	18
i. Einstieg.....	19
ii. Kleidungsstücke.....	21
ii. Ein Smartphone.....	25
iii. Sport und Bälle.....	28

Einleitung

Liebe Leserinnen und Leser,

erst Mitte 2021 hat der Deutsche Bundestag ein Lieferkettengesetz beschlossen und schon geht die Diskussion weiter um eine europäische Lösung. Doch was will und kann das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz? Warum ist eine EU-weite Regulierung wichtig? Und wie lassen sich die vielfältigen Themen rund um Menschenrechte und Lieferketten in die Bildungsarbeit integrieren?

Dieser Leitfaden gibt einen Überblick über die aktuellen politischen Prozesse und stellt Formate und Materialien vor, um das Thema an unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen heranzutragen. Dabei dreht sich alles um die Fragen, welche Rolle unser Konsum- und Produktionsverhalten für die Verwirklichung von Menschenrechten spielt, warum es verbindliche Regeln braucht, um Menschenrechte, Klima und Umwelt entlang von Lieferketten zu schützen und welche Möglichkeiten es für Betroffene und Unterstützer*innen gibt.

Der Leitfaden richtet sich vor allem an Bildungsreferent*innen oder Interessierte, die ihre Kompetenzen zur Bewertung und Vermittlung von politischen Handlungsoptionen stärken wollen.

In der theoretischen Einführung erhalten Sie einen Einblick in die Grundlagen der Menschenrechtsbildung, das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und die europäische Initiative. Der Praxisteil beleuchtet das Thema Lieferketten und Menschenrechte aus verschiedenen Perspektiven und stellt Materialien zur praktischen Anwendung im Bildungsbereich vor.

I Was ist Menschenrechtsbildung?

Menschenrechte sind Normen, die ein würdevolles Leben unter Berücksichtigung der menschlichen Grundbedürfnisse ermöglichen. Im Fokus stehen vor allem die individuelle Chancengleichheit, Würde, Respekt und Freiheit des Einzelnen. Menschenrechte gelten universell, unteilbar und unveräußerlich, also überall, immer, gleichermaßen und für jede*n. Jedes Recht ist gleich wichtig, ebenso ist das Recht von jedem*r Rechtsträger*in gleich wichtig. Häufig ergänzen sich Rechte, sie können aber auch in Konflikt geraten und müssen miteinander abgewogen werden.

Damit Menschen ihre Rechte sowie die Rechte anderer wahrnehmen und achten können, müssen sie diese kennen. Ein wichtiges Ziel der Menschenrechtsbildung ist daher, eine Kultur der Menschenrechte zu erzeugen. In einer Kultur der Menschenrechte besteht sowohl ein geteiltes Wissen über, als auch eine gemeinsame Akzeptanz für die eigenen Rechte und Pflichten sowie für die der Mitmenschen. Menschenrechte sind nicht nur formal, sondern tatsächlich in gesellschaftlichen Strukturen etabliert. Menschen sind befähigt und in der Lage für ihre Rechte und die anderer einzutreten und Rechtsverletzungen zu erkennen und ggf. zu bekämpfen.

Menschenrechtsbildung wurde in einer UN-Deklaration definiert. Diese Definition beschreibt drei Dimensionen:

- 1) Bildung über Menschenrechte, dabei geht es um Wissen und das Verständnis von Normen und Prinzipien
- 2) Bildung durch Menschenrechte, dabei geht es um Lernformen, die die Rechte der Lehrenden und der Lernenden achten
- 3) Bildung für Menschenrechte, dabei werden Menschen gestärkt Menschenrechte wahrzunehmen, zu achten und hochzuhalten

Diese Definition macht deutlich, dass es nicht um reine Wissensvermittlung geht. Menschenrechtsbildung zielt ebenso auf das Training von Verhaltensweisen, Einstellungen und Fähigkeiten ab, die Menschenrechtsverletzungen vorbeugen bzw. Menschen dabei unterstützen, für die eigenen Rechte oder die Rechte anderer einzutreten. Die Verinnerlichung von Erfahrungen hat dabei einen besonderen Stellenwert.

Gerade weil die individuellen und kollektiven Möglichkeiten zur Verwirklichung der Menschenrechte in besonderem Maße von einer Kultur der Menschenrechte abhängen, erklärt sich auch das Recht eines*r jeden auf Menschenrechtsbildung in Artikel 26 Absatz 2 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Darin heißt es „Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein.“

Diese Handreichung soll Lehrende unterstützen Menschenrechtsbildung zu gestalten. Sie enthält Informationen über die Zusammenhänge zwischen der globalen Arbeitsteilung in Lieferketten und Menschenrechtsverletzungen insbesondere im Globalen Süden. Sie soll zum Verständnis für die Verantwortung von multinationalen Unternehmen für die Achtung der Menschenrechte in Lieferketten beitragen. Es werden Vorschläge gemacht, wie anhand von Beispielen über diese abstrakten Zusammenhänge gelernt werden kann. Mit dem europäischen Lieferkettengesetz wird ein Mechanismus vorgeschlagen, der zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen dienen soll. Die Handreichung enthält konkrete Vorschläge wie Menschen sich für die Umsetzung dieses Mechanismus einsetzen können.

Materialien für Menschenrechtbildung

Es gibt zahlreiche allgemeine Handreichungen und Methodensammlungen für Menschenrechtsbildung.

Zwei Empfehlungen:

Deutsches Institut für Menschenrechte (2020): **Kompass - Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit.**

Umfassendes Tool für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit mit vielen Übungen und Hintergrundinformationen. Als Buch oder online:

<https://www.kompass-menschenrechte.de/>

Deutsches Institut für Menschenrechte (2009): **COMPASITO - Handbuch zur Menschenrechtsarbeit mit Kindern.**

Handreichung mit Material und Übungen für jüngere Zielgruppen und Kinder.

Als Buch über die BpB:

<https://www.bpb.de/shop/materialien/themen-und-materialien/37210/comasito/>

II Menschenrechte in Lieferketten

Was sind Menschenrecht?

Menschenrechte sind die subjektiven Rechte jedes Menschen. Sie sind unabhängig von anderen Faktoren, beispielsweise der Staatsangehörigkeit, dem Geschlecht, der Religion oder dem Alter. Diese Rechte sind universell, unteilbar und unveräußerlich. Die Vereinten Nationen haben in verschiedenen Deklarationen und internationalen Abkommen solche Rechte formuliert.

Die drei zentralen Dokumente sind hier die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die beiden Menschenrechtspakte über die politischen und bürgerlichen Rechte, der Zivilpakt, sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der Sozialpakt. Sie werden zusammen als die Internationale Charta der Menschenrechte bezeichnet. Daneben gibt es auch eine Reihe weiterer Abkommen und Deklarationen, zum Beispiel über Kinderrechte, über das Verbot von Diskriminierung, über das Verbot von Folter, über die Rechte von Wanderarbeiter*innen oder über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Für den Bereich der Arbeit sind zudem die Konventionen und Empfehlungen der 1919 gegründeten Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) maßgeblich. Als menschenrechtlichen Mindeststandard sind die acht ILO-Kernarbeitsnormen sehr wichtig.¹

Die Verwirklichung dieser Rechte ist für viele Menschen weit von ihrer Lebensrealität entfernt. Bei Menschenrechtsverletzungen kann es sich um Einzelfälle aber auch um strukturelle Probleme handeln, von denen viele Menschen gleichermaßen betroffen sind. Im Zusammenhang der globalen Arbeitsteilung in internationalen Lieferketten haben sich spezielle Risiken herausgebildet.

Wodurch entstehen Risiken?

Viele Menschen verbringen die meiste Zeit ihres Lebens am Arbeitsplatz. Ihre Arbeitsbedingungen haben somit großen Einfluss auf die individuelle Lebensqualität. Das Verhalten von Unternehmen als Arbeitgeber*innen, Auftraggeber*innen, Einkäufer*innen und Verkäufer*innen wirkt sich direkt und indirekt auf die Lebensbedingungen von Menschen aus. Der Zusammenhang erstreckt sich auf viele Bereiche: Beteiligt sich das Unternehmen an fairen Geschäftsbeziehungen, die es auch Zulieferer*innen ermöglichen, sozial und ökologisch nachhaltig zu produzieren? Welchen sozialen oder ökologischen Mehrwert bzw. welche Risiken schaffen die produzierten Güter oder Dienstleistungen? Wie beeinflusst die Produktion die Umwelt und die Lebensbedingungen der Menschen am Standort und darüber hinaus?

Im Zuge der wirtschaftlichen Globalisierung haben nationale gesetzliche Rahmen in diesen Bereichen an Wirkung verloren. Im internationalen Wettbewerb haben sich geringe Sozial- und Umweltstandards als Wettbewerbsvorteile erwiesen. Die globale Arbeitsteilung in internationalen Lieferketten hat besonders dort, wo geringe Standards und schwache staatliche Kontrollen existieren, dazu geführt, dass Umwelt und Menschenrechte durch wirtschaftliche Aktivitäten multinationaler Konzerne bedroht und verletzt werden.

¹ Übereinkommen 29 – Zwangsarbeit, Übereinkommen 87 – Vereinigungsfreiheit Schutz des Vereinigungsrechtes, Übereinkommen 98 - Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen, Übereinkommen 100 - Gleichheit des Entgelts, Übereinkommen 105 - Abschaffung der Zwangsarbeit; Übereinkommen 111 - Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), Übereinkommen 138 – Mindestalter, Übereinkommen 182 - Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, Übereinkommen 155 – Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt, Übereinkommen 187 - Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz.

Wer trägt welche Verantwortung?

Fragen nach einer gerechten und geeigneten Verteilung der Verantwortung zwischen privatwirtschaftlichen Unternehmen und Staaten² sind nicht leicht zu beantworten. Wie weit müssen und können die Heimatstaaten das Verhalten der Unternehmen im Ausland regulieren? Wie kann eine solche Regulierung im Ausland durchgesetzt werden? Welche Zielkonflikte und strukturellen Probleme verhindern einen effektiven Schutz von Menschenrechten und Umwelt vor Ort? Welche Mitverantwortung tragen Unternehmen und was können und sollten diese zum Schutz von Menschenrechten leisten?

Hierzu hat der damalige Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs, Professor John Ruggie, 2008 aus dem Bestand des internationalen Rechts Prinzipien entwickelt. Demnach teilen sich Staat und Unternehmen eine menschenrechtliche Verantwortung. Während Staaten die Pflicht haben Menschen vor negativen Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten zu schützen (1. Säule), tragen Unternehmen eine Achtungs- bzw. Sorgfaltspflicht (2. Säule). Sie müssen negative Auswirkungen ihres Wirtschaftens bestmöglich vermeiden. Opfern steht wiederum ein Recht auf wirksame Beschwerde und ggf. Wiedergutmachung zu (3. Säule). Basierend auf diesen drei Säulen wurden 2011 die sogenannten „UN-Leitprinzipien“ vom Menschenrechtsrat verabschiedet.

Lieferkettengesetz in Deutschland und der EU

Die Umsetzung der Sorgfaltspflicht der Unternehmen wird momentan stark diskutiert. Deutschland hat 2021 ein Gesetz erlassen, das Unternehmen verpflichtet menschenrechtliche Risiken in bestimmten Umfang zu analysieren, vorzubeugen bzw. zu beheben. Das Gesetz ist ein Ergebnis des „Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte“. Dieser hatte zunächst freiwillige Maßnahmen unterstützt. Diese haben allerdings nur bei wenigen Unternehmen dazu geführt, dass ein Sorgfaltsprozess eingeführt wurde.³ Dieser Prozess wurde bereits in den UN-Leitprinzipien beschrieben und stellt den Weg dar, auf dem Unternehmen ihre Sorgfaltspflicht umsetzen. Es gibt 5 Schritte:

- 1) eine Grundsatzerklärung bringt zum Ausdruck, dass und wie der Verantwortung für Menschenrechte nachgekommen wird.
- 2) Risiken werden systematisch analysiert.
- 3) Maßnahmen werden getroffen, um Risiken vorzubeugen oder Menschenrechtsverletzungen zu beenden.
- 4) Informationen über tatsächliche und potentielle Risiken sowie die Maßnahmen im Unternehmen werden zur Verfügung gestellt.
- 5) um Risiken frühzeitig zu entdecken, werden Beschwerdemechanismen eingeführt.

Das deutsche Lieferkettengesetz war ein wichtiger Schritt, denn bis hierhin war die Umsetzung der fünf Sorgfaltsschritte in Deutschland freiwillig. Allerdings hat das Gesetz auch Schwachstellen. Nur sehr große Unternehmen wurden verpflichtet. Diese tragen zunächst nur Verantwortung für die erste Stufe ihrer Lieferkette. Allerdings gibt es wohlbekanntes und große Risiken gerade am Anfang von Lieferketten, da wo Rohstoffe produziert und abgebaut werden. Die Möglichkeiten von Opfern von Menschenrechtsverletzungen, vor deutschen Gerichten zu klagen, wurden kaum verbessert. Das Gesetz berücksichtigt zu wenig, dass die Zerstörung und Verschmutzung der Umwelt Gefahren für die Menschenrechte darstellen. Klar ist auch, dass es nicht genügt nur deutsche Unternehmen an Regeln zu binden.

Deshalb wird momentan ein EU-weites Lieferkettengesetz vorbereitet. Darüber wie mit dem EU-Lieferkettengesetz ein wirklich starker und wirksamer Schutzmechanismus für Menschenrecht in Lieferketten gelingen kann, gibt es eine breite Diskussion. In Deutschland haben sich

² ihren Heimatstaaten und den Staaten, in welchen sich die Verletzungen ereignen.

³ NAP Monitoring.

ca. 130 Organisationen in einer gemeinsamen „Initiative Lieferkettengesetz“⁴ aus den Bereichen Menschenrechte, Fairen Handel, Umweltschutz, Entwicklungspolitik, Gewerkschaften, Klimaschutz und Religion auf vier gemeinsame Forderungen geeinigt⁵: Sie fordern ein Gesetz, dass

- 1) ... alle Geschäftspartner*innen entlang der Lieferketten berücksichtigt, es soll große Unternehmen in die Pflicht nehmen, die mehr als 250 Mitarbeiter*innen haben und auch kleinere Unternehmen in Risikobereichen.
- 2) ... Unternehmen haftbar machen, sodass Geschädigte vor einem europäischen Gericht Schadensersatz erlangen können.
- 3) ... Unternehmen verpflichtet, die Umwelt und das Klima zu schützen.
- 4) ... alle Betroffenen beteiligt Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten vorzubeugen und zu beenden.

Jede*r kann sich einsetzen für ein starkes EU-Lieferkettengesetz

Das zivilgesellschaftliche Bündnis „Initiative Lieferkettengesetz“ ruft dazu auf sich mit Aktionen in der Öffentlichkeit für ein starkes EU-Lieferkettengesetz zu positionieren und zu engagieren.

Um Menschen dabei zu unterstützen, sich einzubringen wurden in den Bundesländern Ansprechpersonen bestimmt.

Die Liste der **Regionalkoordinator*innen**: https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2022/04/Initiative-Lieferkettengesetz_Kontaktliste-2022-1.pdf

Anregungen und Anleitungen für Aktionen bieten die **Aktionsbausteine**: https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2022/04/Initiative_Lieferkettengesetz_Aktionsbausteine_2022-1.pdf

⁴ www.lieferkettengesetz.de.

⁵ Forderungen ILG / Argumentationsleitfaden.

III Anregungen für die Bildungsarbeit

Lieferketten, Menschenrechte, Umweltschutz, Klimawandel, jeweils handelt es sich um komplexe Themen, die anspruchsvoll zu vermitteln, zu verstehen und zu diskutieren sind. Das Thema Lieferkettengesetz setzt diese Themen in Beziehung zueinander, was die Herausforderung noch einmal vergrößern kann. Es bietet sich deshalb an, sich dem Thema von Beispielen aus anzunähern. Dabei können lebensnahe und reale Fallbeispiele helfen sich größeren Zusammenhängen anzunähern.

Zwei verschiedene Perspektiven bieten sich hier für an. Zum einen kann **ausgehend von einem bestimmten Menschenrecht** (a) gedacht werden. Wir stellen hierfür drei reale Fälle von Menschenrechtsverletzungen im Globalen Süden vor. Die Fälle helfen, Risiken für bestimmte Menschenrechte zu identifizieren. Es ergibt sich eine Möglichkeit zu hinterfragen, welchen zusätzlichen Schutz ein Lieferkettengesetz bieten kann. Zum anderen, kann **von einem konkreten Produkt und seiner Lieferkette aus** (b) gedacht werden. Diese Option stellt besonders deutlich den Bezug zur eignen Lebensrealität dar. Es werden verschiedenen Tools zur Thematisierung bestimmter Produktlieferketten vorgestellt.

a) Perspektive Menschenrechte

Normativer Ausgangspunkt für eine menschenrechtliche Perspektive sind die allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die UN-Menschenrechtspakte für zivile und bürgerliche und soziale, kulturelle und wirtschaftliche Rechte und weitere UN-Menschenrechtsabkommen und die ILO-Kernarbeitsnormen. Die folgenden Vorschläge beschreiben wie aus Perspektive von drei Menschenrechten Risiken in Lieferketten thematisiert werden können: Das Verbot ausbeuterischer und gefährlicher Kinderarbeit (ii), das Recht auf Arbeit (iii), und das Recht auf eine saubere, nachhaltige und gesunde Umwelt (iv).

i. Startübung: Mein Recht

Zufällig – bspw. durch „Nenne einer Zahl zwischen 3 und 29.“ – bekommt jede*r Teilnehmende einen Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zugeteilt. Nachdem jede*r Gelegenheit hatte, das entsprechende Recht durchzulesen und sich ein erstes subjektives Verständnis zu verschaffen, teilen sich die Teilnehmenden in Gruppen mit zwei bis drei Personen auf. Die Teilnehmenden sprechen miteinander über die Bedeutung der entsprechenden Menschenrechte für ihre eigene Lebenswelt.

Beispiele für Leitfragen können sein:

- Wie gut kenne ich mein Recht?
- Wie oft, wann und wo nutze ich mein Recht?
- Wie sicher bin ich mir meines Rechts?
- Wer schützt mein Recht?
- Was schränkt mich dabei ein, mein Recht auszuüben?
- Steht mein Recht im Konflikt zu anderen Rechten – von mir oder von anderen?
- Was bedroht mein Recht?
- Was würde sich ändern ohne mein Recht?

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte kann kostenlos beim Auswärtigen Amt bestellt werden. Die Taschenversion eignet sich als Bildungsmaterial sowie als Give-away.

Link zur Bestellung: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/broschueren>

ii. Das Verbot ausbeuterischer und gefährlicher Kinderarbeit

Kinderarbeit ist menschenrechtlich nicht komplett verboten. Allerdings sind Kinder in besonderem Maße vor Ausbeutung zu schützen, damit sie sich gesund entwickeln und voll entfalten können. Der Besondere Schutz von Kindern ist in menschenrechtlichen Abkommen formuliert u.a.:

- Art. 25 Absatz 2 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Art. 32 – 34, 36 UN-Kinderrechtskonvention
- Das erste und zwei Fakultativprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention
- ILO Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit
- ILO Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter

Aus den Kinderrechten ergibt sich ein absolutes Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit: Sklaverei und ähnliche Praktiken, Zwangsarbeit, Prostitution und Pornographie, Einsatz als Kindersoldat*innen, illegale Tätigkeiten wie Drogenschmuggel oder Arbeit, die für die Gesundheit, Sicherheit und Sittlichkeit des Kindes schädlich sind. Schädliche Tätigkeiten können z.B. der Umgang mit gefährlichen Substanzen, Maschinen oder Werkzeugen, das Tragen schwerer Lasten, Nacharbeit oder Arbeit unter Tage sowie in großer Höhe sein. Das Mindestalter für leichte Arbeit liegt bei 13 Jahren, andere Tätigkeiten dürfen erst mit 15 Jahren bzw. nach Vollendung des Alters zur Schulpflicht ausgeübt werden. Das Mindestalter für gefährliche Arbeit liegt in der Regel bei 18 Jahren.

Aktuellen Daten zufolge (2020)⁶ liegt die Zahl der Kinderarbeiter*innen weltweit bei 160 Millionen. Während der Corona-Pandemie ist die Zahl erstmal seit langem wieder gestiegen. Ein hauptsächlich Grund für Kinderarbeit ist die wirtschaftliche Not von Familien, die ihr Überleben allein durch den Ertrag der Arbeit der Erwachsenen nicht sichern können. Auch Schulschließungen können zu Kinderarbeit führen, denn dadurch entfallen wichtige Unterstützungsleistungen wie das Schulessen oder die Betreuung für Kinder.

Kinderarbeiter*innen sind in besonderem Maße gefährdet, physischer oder psychische Schäden zu erleiden. Sie werden in ihrem Recht auf Bildung eingeschränkt und auch dadurch in ihren Zukunftschancen begrenzt. Kinderarbeit ist deshalb mit einem generationsübergreifendem Armutrisiko verbunden.

Bildungsmaterialien

Unterrichtsreihe Kinderarbeit

Herausgeber*in: Bund der Deutschen Katholischen Jugend (2015)
Zielgruppe: Sek. I, II, Berufliche Bildung, Erwachsene
Inhalt: Anregungen, Hintergrundinformation, Materialien für Unterrichtsstunden
Verfügbar: [online](#)

Aktionsmaterial „Loslegen! Gemeinsam Ausbeutung beenden“

Herausgeber*in: Terre des Hommes (2022)
Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Erwachsene
Inhalt: Infoheft, Aktionsleitfaden, Unterrichtseinheit zum Einstieg ins Thema
Verfügbar: [online](#)

Global lernen Spezial – Das Thema: Kinderarbeit

Herausgeber*in: Brot für die Welt (2021)
Zielgruppe: Sek. I, II
Inhalt: Anregungen für (außer-)schulische Bildungsarbeit mit Jugendlichen
Verfügbar: [Online](#)

⁶ ILO (2021) Child Labour: Global estimate 2020, trends and the road forward, verfügbar unter: https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---ipec/documents/publication/wcms_797515.pdf.

Fallbeispiel Mica - Die Schatten des Glitzers: Wie Kinder nach dem Mineral Mica schürfen

Indien und Madagaskar sind die größten Exporteure des Minerals Mica, welches unter anderem für Elektrogeräte, Kosmetik, Farbe und Autos verwendet wird. In diesen Ländern wird Mica mit Hilfe von Kinderarbeit und ohne staatliche Kontrolle abgebaut. Für viele Menschen ist der Abbau von Mica ihre Lebensgrundlage, die Löhne liegen dabei weit unter der Armutsgrenze. Im Rahmen der Covid 19-Pandemie hat sich die Situation für viele Familien verschlechtert und noch mehr Kinder müssen arbeiten gehen. Dabei arbeiten sie bis zu 12 Stunden am Tag unter extremen Bedingungen: Ungesicherte Schächte, Hitze, Staub und fehlende Schutzausrüstung machen die Arbeit gefährlich und gesundheitsschädlich. Auch in den Mica-Produktionsländern Brasilien und China besteht ein hohes Risiko für Kinderarbeit. Das deutsche Lieferkettengesetz greift hier zu kurz, da deutsche Unternehmen Mica nur über Zwischenhändler beziehen und für indirekte Zulieferer nur abgeschwächte, sogenannte „anlassbezogene“ Sorgfaltspflichten für Unternehmen gelten. Ein wirksames EU-Lieferkettengesetz muss die gesamte Lieferkette ohne Abstufungen berücksichtigen und für alle Unternehmen in der EU gelten.

Der Link zu den **Fallbeispielen**: lieferkettengesetz.de/fallbeispiele/

Leitfragen zum Fallbeispiel Mica

- Welchen Risiken sind Kinder in den Mica-Mienen ausgesetzt?
- Warum arbeiten Kinder in den Mica-Mienen?
- Welche Pflichten haben Unternehmen?
- Wie lautet der Lösungsvorschlag für ein EU-Lieferkettengesetz?



iii. Das Recht auf Arbeit

Ein Recht auf Arbeit bedeutet, den eigenen Lebensunterhalt und den der eigenen Familie durch frei gewählte und aufgenommene Arbeit unter würdigen Bedingungen zu verdienen. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist auch ein gerechter und gleicher Lohn. Jede*r hat ein Recht auf eine solche Arbeit, nicht jedoch das Recht auf einen bestimmten Arbeitsplatz.

Allerdings müssen Staaten Maßnahmen zum Vermeiden von Arbeitslosigkeit und zum Erreichen eines existenzsichernden Lohnniveaus ergreifen, ggf. müssen auch Versorgungsleistungen im Fall von Arbeitslosigkeit gesichert werden. Neben dem Recht auf Arbeit gibt es Rechte in Arbeit und auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen.



Die Grundprinzipien sind:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Das Recht auf Arbeit und menschenrechtliche Arbeitsstandards sind formuliert u.a. in:

- Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
- Artikel 6 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- 10 ILO-Kernarbeitsnormen:
 - Übereinkommen 29 – Zwangsarbeit
 - Übereinkommen 87 – Vereinigungsfreiheit Schutz des Vereinigungsrechtes,
 - Übereinkommen 98 – Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen,
 - Übereinkommen 100 – Gleichheit des Entgelts
 - Übereinkommen 105 – Abschaffung der Zwangsarbeit
 - Übereinkommen 111 – Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf)
 - Übereinkommen 138 – Mindestalter
 - Übereinkommen 182 – Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit
 - Übereinkommen 155 – Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt
 - Übereinkommen 187 – Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz

Weltweit stehen Rechte auf und in Arbeit unter Druck. Zu den Problemen gehören nicht existenzsichernde (Mindest-)Löhne, ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen, irreguläre Arbeitsverhältnisse und auch Formen von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei⁷ bestehen fort und sind teilweise weit verbreitet. Auch durch und während der Pandemie haben sehr viele Arbeiter*innen ihren Arbeitsplatz und Familien ihre Einkommensmöglichkeit verloren.⁸ Es zeigt sich das die Folgen ungleichverteilt und das bereits benachteiligte und marginalisierte Gruppen insbesondere betroffen waren und sind.⁹

⁷ ILO (2022), Global Estimates of Modern Slavery: Forced Labour and Forced Marriage, verfügbar unter: https://www.ilo.org/global/topics/forced-labour/publications/WCMS_854733/lang--en/index.htm.

⁸ ILO (2022), ILO Monitor on the world of work. Tenth edition, verfügbar unter: https://www.ilo.org/global/publications/books/WCMS_859255/lang--en/index.htm.

⁹ OECD (2022), The unequal impact of COVID-19: A spotlight on frontline workers, migrants and racial/ethnic minorities, verfügbar unter: <https://www.oecd.org/coronavirus/policy-responses/the-unequal-impact-of-covid-19-a-spotlight-on-frontline-workers-migrants-and-racial-ethnic-minorities-f36e931e/>.

Bildungsmaterialien

„Geht's auch fair? Arbeitsbedingungen in der globalen Bekleidungsindustrie“

Herausgeber*in: Bremer Informationszentrums für Menschenrechte und Entwicklung (biz)
Zielgruppe: Sek. II, Auszubildende, Berufsschüler*innen
Inhalt: zwei Module mit Übungen und Kopiervorlagen
Verfügbar: [online](#)

Toolbox „Bildungsmodule für eine sozial-gerechte Modeindustrie“

Herausgeber*in: FEMNET e.V.
Zielgruppe: Studierende
Inhalt: 16 Modulen (Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie, Arbeits- und Frauenrechte, Umwelt- und Sozialstandards sowie Unternehmensverantwortung), Anleitungen und Präsentationen, Materialien und Literatur- und Quellenlisten
Verfügbar: [online](#)

Fallbeispiel Textilindustrie - Untragbare Zustände: Wie unsere Kleidung hergestellt wird

Deutsche und europäische Modekonzerne lassen ihre Kleidung häufig in Asien, Lateinamerika oder Osteuropa produzieren. Dort sind die Arbeitsbedingungen für Näher*innen oft untragbar: Mangelnder Arbeitsschutz, fehlende Absicherung bei Krankheit, Arbeitsrechtverletzungen, Ausbeutung, Drohungen und sexuelle Belästigung sind in den Textilfabriken häufig an der Tagesordnung. Dies betrifft vor allem Frauen, die 90% der Beschäftigten in Textilfabriken ausmachen. Die Angst davor, ihre Arbeit zu verlieren, bedroht oder sogar inhaftiert zu werden, hält viele Arbeiter*innen davon ab, sich für ihre Rechte einzusetzen oder sich in Gewerkschaften zu organisieren.

Das deutsche Lieferkettengesetz verpflichtet Unternehmen dazu, Menschenrechte und Umweltstandards in ihren Lieferketten zu achten. Jedoch fallen die deutschen Niederlassungen in der Modebranche häufig nicht in den Geltungsbereich, weil sie zu wenig Beschäftigte haben. Das Gesetz verpflichtet Unternehmen auch nicht dazu, für existenzsichernde Löhne in ihren Lieferketten zu sorgen, sondern verweist lediglich auf die Mindestlöhne in den Produktionsländern. Arbeitsrechtsverletzungen treten außerdem oft zu Beginn der Lieferkette auf oder werden erst gar nicht gemeldet. Unternehmen müssen bei indirekten Zulieferern erst dann handeln, wenn ihnen konkrete Hinweise vorliegen. Im Unglücksfall haben die Betroffenen auch keinen Anspruch auf Schadensersatz. Das deutsche Lieferkettengesetz allein reicht also nicht aus. Ein wirksames EU-Lieferkettengesetz könnte diese Schwachstellen beheben.

Der Link zu den **Fallbeispielen**: <https://lieferkettengesetz.de/fallbeispiele/>



Leitfragen zum Fallbeispiel Textilindustrie:

- Welchen Risiken sind Arbeiter*innen in den Textilfabriken ausgesetzt?
- Welche Strukturen und Umstände tragen zu Menschenrechtsverletzungen bei?
- Wie lautet der Lösungsvorschlag für ein EU-Lieferkettengesetz?

iv. Das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt

Beim Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt handelt es sich um ein vergleichsweise „junges“ Menschenrecht. Erst 2021 hatte der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) das Recht in einer Resolution anerkannt. Im Juli 2022 stimmte auch eine große Mehrheit (161 Staaten) der VN-Generalversammlung für eine Resolution über das universelle Recht auf eine saubere, nachhaltige und gesunde Umwelt.

Im Gegensatz zu Menschenrechtsverträgen, sind Resolutionen des Menschenrechtsrates und der Generalversammlung rechtlich nicht bindend. Allerdings bekräftigen beide Resolutionen den engen Zusammenhang zu Menschenrechten, die bereits seit langem und auch in internationalen Verträgen verbürgt sind. Hierzu zählen besonders auch das Recht auf Leben, das Recht einer jeden Person auf das für sie erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit und das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard.

Der UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte und Umwelt hatte bereits im Jahr 2018 erarbeitet, welche umweltbezogenen Pflichten Staaten haben, wenn sie die „klassischen“ Menschenrechte achten, schützen und umzusetzen¹⁰:

- Die Bevölkerung vor menschenrechtlichen Beeinträchtigungen durch Umweltverschmutzung, auch durch Dritte, schützen,
- Maßnahmen für diejenigen Gruppen ergreifen, die am meisten durch Umweltschäden gefährdet oder besonders gefährdet sind,
- Zusammenarbeit zwischen Staaten, um grenzüberschreitende und globale Umweltschäden, die Menschenrechte bedrohen zu beheben.

Hierfür müssen sie, z.B.

- Umweltverträglichkeitsprüfungen durchführen,
- umweltrelevante Informationen zugänglich machen,
- der Bevölkerung Teilhabe an Entscheidungen ermöglichen,
- Rechtsbehelfe zur Verfügung stellen.

Negative Effekte von Klima- und Umweltveränderungen auf die Verwirklichung von Menschenrechten sind weltweit zu beobachten: Verschmutzungen von Luft, Boden und Wasser haben schwer und langfristige Gesundheitsrisiken zur Folge. Ebenso gehen direkte Gefahren von extremen Wetterereignissen aus. Aber auch indirekt entstehen Risiken, wenn zum Beispiel die Versorgung mit ausreichenden und gesunden Lebensmitteln oder auch mit sauberem Trinkwasser gefährdet sind. Die Veränderung bzw. Zerstörung natürlicher Lebensgrundlagen betrifft besonders verletzbare Gruppen, wie z.B. indigenen Völkern in ihrem Recht auf Selbstbestimmung. Wegen dieser engen Verflechtungen zwischen Umwelt- und Klimaschutz mit individuellen Menschenrechten, ist die Anerkennung des Rechts auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt ein wichtiges Instrument insbesondere für Umwelt- und Klimaschützer*innen. Auch aus Perspektive von Kinderrechten hat die Anerkennung besondere Bedeutung, denn Kinder sind in ihrer Entwicklung besonders von schädlichen Umwelteinflüssen betroffen. Besonders langfristige Klima- und Umweltschädigungen betreffen Kinder in stärkerem Maße.

Weitere Materialien zu Umwelt, Klima und Menschenrechten:

Amnesty International informiert über die Auswirkungen des Klimawandels und den Konsequenzen für den Schutz und die Einhaltung der Menschenrechte: [online](#)

Die Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte für die „Internationale Anerkennung eines Menschenrechts auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt: [online](#)

¹⁰ framework principles on human rights and the environment, UN Doc A/HRC/37/59.

Fallbeispiel Öl-Pipeline - Ölbohrungen im Nationalpark: Wie der Konzern Total in Ostafrika Natur, Klima und Menschenrechte bedroht

In Uganda bedroht die Ölförderung durch den Ölkonzern „Total“ die lokale Bevölkerung, Tier- und Pflanzenwelt. Um das Öl nach Tansania transportieren zu können, befindet sich außerdem die aktuell längste beheizte Öl-Pipeline der Welt im Bau. Verantwortlich dafür ist eine Tochtergesellschaft des Total Konzerns. Hunderttausende Menschen sind schon von der Ölförderung und dem Bau der Pipeline betroffen: Lokale Gemeinschaften müssen umgesiedelt werden, die Betroffenen warten seit Jahren auf Entschädigungszahlungen und leiden unter Armut. Durch drohende Ölverschmutzung wird die Wasserversorgung und Gesundheit von Millionen von Menschen gefährdet. Die Projekte in Uganda und Tansania zerstören außerdem den Lebensraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten und legen unzugängliche Gebiete für die Wilderei frei. Dies betrifft auch das sensible Ökosystem im Nationalpark. Außerdem verläuft die Pipeline durch ein Erdbebengebiet, was Öllecks wahrscheinlicher macht. Der hohe CO₂-Fußabdruck hat weltweite Konsequenzen für den Klimawandel. Total reagiert mit Greenwashing, ignoriert die Risiken und verweist auf eigene Analysen.

Im Oktober 2019 wurde Total von sechs NGOs auf Grundlage des französischen Sorgfaltspflichtengesetz verklagt, welches Unternehmen dazu verpflichtet, einen Sorgfaltplan für Menschenrechts- und Umweltrisiken vorzulegen. Doch das französische Gesetz weist Schwächen auf. Beispielsweise sieht es keine Beweislastenerleichterungen für Betroffene vor, was den Nachweis von Risiken deutlich schwerer macht. Das Beispiel zeigt auch, dass Klima- und Umweltrisiken entlang der Lieferkette berücksichtigt werden sollten.

Der Link zu den **Fallbeispielen**: <https://lieferkettengesetz.de/fallbeispiele/>

Leitfragen zum Fallbeispiel Öl-Pipeline:

- Wessen Rechte werden von der Pipeline bedroht?
- Welche Klima- und Umweltrisiken bringt das Projekt mit?
- Welche Menschenrechte können direkt oder indirekt durch die Pipeline bedroht sein?
- Wie lautet der Lösungsvorschlag für ein EU-Lieferkettengesetz?

v. Nutzung der Fallbeispiele in der Bildungsarbeit

Die Fallbeispiele zeigen auf, in welchen Bereichen Menschenrechte innerhalb der Lieferketten verletzt werden, wo Lieferkettengesetze auf nationaler Ebene Lücken aufweisen und welche Aspekte ein wirksames EU-Lieferkettengesetz berücksichtigen muss, um Menschenrechts- und Umweltrisiken effektiv zu reduzieren. Leitfragen zu Risiken und Arten von Menschenrechtsverletzungen, betroffenen Gruppen und Strukturen sowie Handlungsansätze eignen sich, um das Material zu strukturieren und zu besprechen.

Anhand der „Wer-kann-was-tun?“-Matrix (Abbildung 1) kann zudem erarbeitet werden, welche Handlungsoptionen verschiedene Gruppen, Staat, Unternehmen, Betroffene und Verbraucher*innen, haben und wie Zusammenarbeit möglich ist.

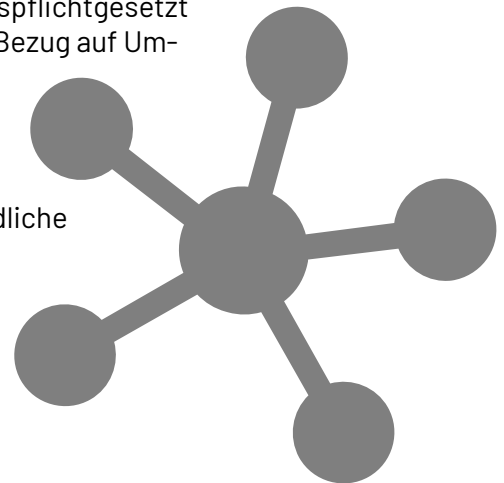
Abbildung 1: Vorlage der „Wer-kann-was-tun?“-Matrix

Wer mit wem?	Staat	Unternehmen	Betroffene/ Rechte- Inhaber*innen	Verbraucher*in / Ich und du
Staat				
Unternehmen				
Betroffene/ Rechte- Inhaber*innen				
Verbraucher*in /Ich und du				

b) Perspektive Lieferkette

Bis ein fertiges Produkt bei den Konsument*innen ankommt, legt dieses einen weiten Weg zurück und durchläuft eine Vielzahl an Produktionsschritten. Angefangen bei dem An- und Abbau von Rohstoffen, über die Weiterverarbeitung und den Transport bis zur Lieferung am Zielort sind weltweit ca. 453 Millionen Menschen an Arbeitsprozessen weltweiter Lieferketten beteiligt (Vgl. ILO, 2023).¹¹ Somit sind 80 Prozent des globalen Handels in die Strukturen der Lieferketten eingebunden. Obwohl die globalen Netzwerke rund um die Lieferketten Wirtschaftswachstum und Effizienz steigern, profitieren nicht alle von den weltweiten Wirtschaftsstrukturen. Die unterschiedlichen Gesetzgebungen der Länder, verschiedene Akteur*innen und Arbeitsverhältnisse erschweren die Nachverfolgung der Stationen die Produkte und Dienstleistungen durchlaufen. Ob bei Gütern Umwelt- und Menschenrechte eingehalten wurden ist für die Endverbraucher*innen nicht immer offensichtlich. Siegel auf den Produkten können Abhilfe schaffen, wobei ein Siegel nicht automatisch Umwelt- und Menschenrechtsstandards verspricht. Viele Siegel vermitteln bei Verbraucher*innen das Gefühl von Nachhaltigkeit, diese erste Intuition trifft jedoch nicht immer zu. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Vielzahl an Gütesiegeln ist wichtig und kann in der Bildungsarbeit beispielsweise als Schwerpunktthema herangezogen werden. Das seit dem 01.01.2023 geltende Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG) soll nun dafür sorgen, dass internationale Standards im Bezug auf Umwelt- und Menschenrechte durch die Unternehmen eingehalten werden.

Um Aspekte und Strukturen globaler Lieferketten kennenzulernen und zu verstehen, können in der Bildungsarbeit unterschiedliche Methoden angewendet werden. Einige Praxisbeispiele für eine Zielgruppenorientierte Annäherung an die Thematik werden im Folgenden vorgestellt.



¹¹ https://www.ilo.org/berlin/arbeitsfelder/lieferketten/WCMS_546786/lang--de/index.htm#:~:text=Nach%20Berechnungen%20der%20ILO%20arbeiten%20heute%20weltweit%20453,t%C3%A4tig%20%28World%20Employment%20and%20Social%20Outlook%2C%20WESO%202015%29.



i. Einstieg

Für einen ersten Einstieg in die Thematik globaler Lieferketten eignet sich das Weltspiel, welches den Spielenden einen ersten Überblick über die Verteilung der Bevölkerung, Ressourcen und CO2 Emissionen ermöglicht. Des Weiteren wird die Herkunft verschiedener Produkte thematisiert und bieten Diskussionsansätze zu globalen Verteilungs- und Gerechtigkeitsfragen.

Das Weltspiel – Interaktives Aktionsspiel für bis zu 30 Teilnehmenden

Ein spielerischer Zugang für den Einstieg in die Thematik steht im Vordergrund.

Themen

- Bevölkerungswachstum, -dichte, -verteilung
- Ressourcenreichtum, -armut, -verbrauch, -verteilung
- Machtstrukturen
- Produktionsmuster, Lieferketten

Material

- Weltkarte
- Spielsteine und andere symbolische Materialien
- Anleitung
- Hintergrundinformationen

Zielgruppe

- Jugendliche ab 14 Jahren
- Erwachsene

Ideen für die Umsetzung

- Unterrichtbegleitende Umsetzung
- Workshop
- Umsetzung im Zusammenhang mit weiterführenden Informationen

Links und weiterführende Informationen

Informationen zum Material und zur Beschaffung des Weltspiels: <https://www.das-welt-spiel.com/>

In Schleswig-Holstein kann das Weltspiel beim PTI der Nordkirche oder beim Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein ausgeliehen werden:

Bibliothek des Pädagogisch Theologischen Instituts der Nordkirche (PTI), Standort
Schleswig-Holstein

Spezialbibliothek für Religionspädagogik in Kita, Schule und Gemeinde

Gartenstr. 20, 24103 Kiel

Tel. 0431 / 55 77 9-332

E-Mail kiel@bibliothek.nordkirche.de

Internet <http://pti.nordkirche.de>

Bündnis eine Welt Schleswig-Holstein e.V.

Bildung trifft Entwicklung

Sophienblatt 100, 24214 Kiel

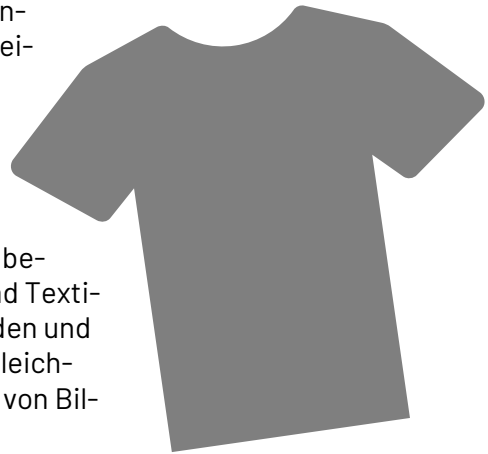
Tel.: 0431-67939903

E-Mail: bte@bei-sh.org

Internet: <https://www.bei-sh.org/BtE-infos-und-materialien>

ii. Kleidungsstücke

Die Produktion von Textilien und Kleidung ist sehr stark in internationale Lieferketten eingebunden. An der Produktion eines einfachen Oberhemdes sind zum Beispiel bis zu 140 Unternehmen beteiligt.¹² Die einzelnen Arbeitsschritte von der Rohstoffgewinnung bis zum fertigen Produkt verlaufen oftmals über mehrere Kontinente. Nicht selten sind die Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie mangelhaft und Umweltschutz und Menschenrechte werden nicht beachtet. Als Ware des täglichen Bedarfs können Kleidung und Textilien in der Bildungsarbeit exemplarisch herangezogen werden und verschiedenen Zielgruppen den Einstieg in die Thematik erleichtern. Für die Bildungsarbeit werden hier zwei Sammlungen von Bildungsmaterialien vorgestellt.



A Bildungsbüdel Kleidung

Die Bildungsbüdel „Kleidung- Produktion, Konsum, Entsorgung und Verantwortlichkeiten“ von der Kampagne Saubere Kleidung beinhaltet Material rund um das Thema textile Lieferketten. Die Inhalte der Bildungsbüdel vermitteln einen Überblick zu verschiedenen Themen, Aspekten und Hintergründen im Zusammenhang mit der textilen Lieferkette. Mit Hilfe der Büdel können Teilschritten der Produktion von Textilien unterschiedlich detailliert bearbeitet werden.

Themen

- Textile Lieferketten
- Warenkreislauf
- Modeindustrie

Material

Zwölf Module bzw. in je einem Büdel enthalten Info- und Anschauungsmaterial, Broschüren, Filme, Linkssammlungen sowie konkrete Anregungen für die Bildungsarbeit zu den folgenden Schwerpunkten:

1. Baumwolle
2. Weiterverarbeitung
3. Konfektion
4. Leder
5. Entsorgung
6. Label, Siegel und Initiativen
7. Politische Lösungen
8. Alternative Konsum
9. Staat als Konsument
10. Verantwortungsdiskussionen
11. Theologie
12. Die textile Kette



¹² <https://textil-mode.de/de/newsroom/blog/faktencheck-lieferkette/>

Zielgruppe

- Jugendliche
- Erwachsene

Ideen für die Umsetzung

- Eigenständige Bearbeitung
- Bearbeitung in einer Gruppe
- Bearbeitung in Verbindung mit einer weiterführenden Recherche

Links und weitere Informationen

Informationen zum Material und zur Beschaffung des Bildungsbüdel findet ihr unter:

[Frauenwerk der Nordkirche: Bildungsbüdel Kleidung \(frauenwerk-nordkirche.de\)](http://frauenwerk-nordkirche.de)

Verleih über Bibliothek des Pädagogisch Theologischen Instituts der Nordkirche (PTI),
Standort Schleswig-Holstein
Spezialbibliothek für Religionspädagogik in Kita, Schule und Gemeinde

Adresse: Gartenstr. 20, 24103 Kiel
Tel. 0431 / 55 77 9-332
E-Mail kiel@bibliothek.nordkirche.de
Internet <http://pti.nordkirche.de>

B Für eine sozial gerechte Modeindustrie

Factsheets und Downloadmaterial

Die gemeinnützige Frauenrechtsvereinigung FEMNET stellt eine umfassende Methodensammlung mit Informations- und Bildungsmaterial zum Thema einer sozial gerechten Textil- und Modeindustrie zur Verfügung. In einem Toolkit für Studierende wird für das Thema sensibilisiert. Verschiedenen Aspekten der Lieferkette, Menschenrechten und Handlungsmöglichkeiten stehen im Fokus.

Themen

- Arbeitsbedingungen und Arbeitsrechte
- Unternehmerisches Handeln
- Sozialstandards und Konsumverhalten
- Nachhaltigkeit in der Textilindustrie

Material

Das Toolkit setzt sich aus 16 Bildungsmodulen zusammen. Bei der Bearbeitung der Module können unterschiedliche Methoden zu diversen Schwerpunkten der Textilindustrie und Menschenrechten erprobt werden.



Die Module können auch mit Unterstützung von geschulten FEMNET-Referent*innen in universitären Seminaren oder eigenständig erarbeitet werden.

1. Arbeitsbedingungen in der Textil- und Bekleidungsindustrie in Ländern Asiens
2. Arbeitsrechtsgesetzgebung und ihre Durchsetzung in Produktionsländern der globalen Bekleidungsproduktion
3. Frauenrechte und -diskriminierung
4. Einkaufspraxis großer Unternehmen und ihre Auswirkungen
5. Verhaltenskodizes und Sozialaudits: Was tun Unternehmen für Sozialstandards?
6. Sozialstandardinitiativen im Vergleich: Ansätze, Reichweite und Arbeitsweisen
7. Ökologische und soziale Produktsiegel und Standards
8. Konsumverhalten, alternative Materialien und Altkleider
9. Umwelt- und Sozialstandards beim Baumwollanbau
10. Sumangali – Arbeitsbedingungen in indischen Spinnereien
11. Corporate Social Responsibility – Unternehmensverantwortung zwischen Freiwilligkeit und Regulierung
12. Existenzlohn und Arbeitsbedingungen in Mittel- und Osteuropa und der Türkei
13. Globale Schuh- und Lederindustrie
14. Rechte von Kindern und Müttern in der Bekleidungsproduktion
15. Äthiopien und Myanmar: Arbeiterinnen in aufstrebenden Textilproduktionsländern
16. Das Bündnis für nachhaltige Textilien

Zielgruppe

- Studierende
- Erwachsene

Ideen für die Umsetzung

- Eigenständige Bearbeitung
- Bearbeitung einzelner Module im Seminar
- Workshop
- Semesterprojekte

Links und weitere Informationen

Material-Download: <https://femnet.de/component/jdownloads/?task=download.send&id=184&catid=47&m=0&Itemid=10061>

Alle Informationen zu FEMNET und den Bildungsmodulen unter: <https://femnet.de/fuer-frauenrechte/informationen-aufklaerung/bildungsarbeit-an-hochschulen/bildungsmodule-workshops.html>

ii. Ein Smartphone

Über die Produktion und die Rohstoffe in Smartphones, wissen die vielen Nutzer*innen häufig nicht Bescheid. In einem Smartphone sind bis zu 56 unterschiedliche Metalle verbaut, die in verschiedenen Ländern abgebaut werden, was die Nachverfolgung der Lieferkette und die Überprüfung ob Menschenrechte und Umweltstandards eingehalten werden erschwert. Um ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, welche Rohstoffe sich in unseren Smartphones befinden und wie diese hergestellt werden, gibt es für die Bildungsarbeit verschiedene Möglichkeiten.

A Handykiste

Infomaterial für Lehrkräfte, Zusatzmaterial und Handykiste

Die Handykiste bietet für Schüler*innen eine interaktive und spielerische Möglichkeit sich mit der Produktion und Lieferkette des Smartphones auseinanderzusetzen. Zusatzmaterial bietet Hintergrundinformationen für die Einführung in die Thematik.

Themen

- Ressourcengewinnung, -verbrauch
- Arbeitsbedingungen
- Unternehmensverantwortung und Machtverhältnisse
- Handlungsmöglichkeiten der Konsument*innen

Material

Die Handykiste kann gegen eine Leihgebühr von 5 € über ein Onlineformular bestellt werden. Die Nutzer*innen durchlaufen 13 Stationen wobei sie mit unterschiedlichen Methoden und Schwerpunkten zu Rohstoffen, Arbeitsbedingungen und Lieferketten. Zusätzlich sind Hintergrundinformationen und Materialien für Lehrkräfte und Schüler*innen enthalten.

Folgende Lernstationen können bearbeitet werden:

1. Das unbekannte Wesen
2. Weltreise
3. Was kostet dein Handy wirklich?
4. Lohn zum Leben
5. Weg damit!
6. Faire Handys?
7. Werbung ist cool!
8. Blutige Handys-Coltan im Kongo
9. Ökologischer Rucksack
10. Nachhaltig handeln!
11. Handy-Quiz
12. Handy-Gedichte
13. Rohstoffbox



Zielgruppe

- Schüler*innen ab der 4. Klasse
- Jugendgruppen
- Erwachsene (Einstieg)

Ideen für die Umsetzung

- Unterrichtsbegleitende Bearbeitung in Gruppen
- Bearbeitung in Seminar- und Projektgruppen
- Workshop
- Infostand mit Mitmachangebot

Links und weitere Informationen

Weitere Informationen und das Formular für die Bestellung findet ihr unter: <https://mission-eine-welt.de/service-und-angebot/arbeitsmaterialien/entwicklungspolitische-kisten/handy/#toggle-id-2-closed>

B „Know your Phone“

Bildungsbox und Broschüre

Der Verein WEED – Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung e.V. stellt umfangreiches und interaktives Unterrichtsmaterial zur Verfügung. Spielerisch können sich die Schüler*innen der ersten Sekundarstufe mit Aspekten der IT-Produktion von Smartphones auseinandersetzen.

Themen

- Produktion und Entsorgung von IT
- Rohstoffgewinnung
- Soziale und Ökologische Auswirkungen der IT-Produktion
- Lieferkette des Smartphones

Material

Das Material steht zum freien Download zur Verfügung. Neben Infomaterial für Lehrkräfte und Schüler*innen zu unterschiedlichen Themen der IT-Produktion, Entsorgung und Lieferkette können die Anleitung und die Spielkarten heruntergeladen werden.

- Broschüre mit Hintergrundinformationen
- Weltkarte der Smartphone-Reise
- Spielkarten und Anleitung

Zielgruppe

- Schüler*innen der Sekundarstufe I
- Jugendliche

Ideen für die Umsetzung

- Unterrichtsbegleitende Bearbeitung in Gruppen
- Bearbeitung in Seminar- und Projektgruppen
- Workshop

Links und weitere Informationen

Download-Link: <https://www.weed-online.org/publikationen/publikationen/10143977.html>



iii. Sport und Bälle

Jedes Jahr werden bis zu 60 Millionen Fußbälle hergestellt und darüber hinaus noch viele weitere Sportbälle und Sportartikel.¹³ Nur wenige dieser Bälle werden nachhaltig produziert, stattdessen bringt die Herstellung viele ökologische und soziale Risiken mit sich. Die Sportbranche gerät häufig auf mehreren Ebenen in die Kritik, weshalb eine Auseinandersetzung mit diesem Thema in der Bildungsarbeit durchaus wichtig ist. Im Folgenden werden zwei Beispiele dargestellt, die für die Bildungsarbeit genutzt werden können.

A #einBall

Kurzfilm und Infomaterial zum Download

Der 2020 veröffentlichte Kurzfilm #einBall thematisiert aus einer kritischen Perspektive die Produktion von Fußbällen. Der Film macht auf die Arbeitsbedingungen, die Produktion und unfairen Handel in der Sportindustrie aufmerksam.

Passend zum Film steht ein Handout mit umfassenden Informationen zur Herstellung und Auswirkungen der Produktion zur Verfügung. Des Weiteren werden Anreize für die Durchführung von Workshops auch unter Einbindung des Films bereitgestellt.

Themen

- Herstellung und Produktion von Sportartikeln
- Soziale und ökologische Auswirkungen von Konsum und Produktion
- Regeln und Standards für ökologische Nachhaltigkeit
- Zertifizierung und Siegel
- Lieferkettengesetz

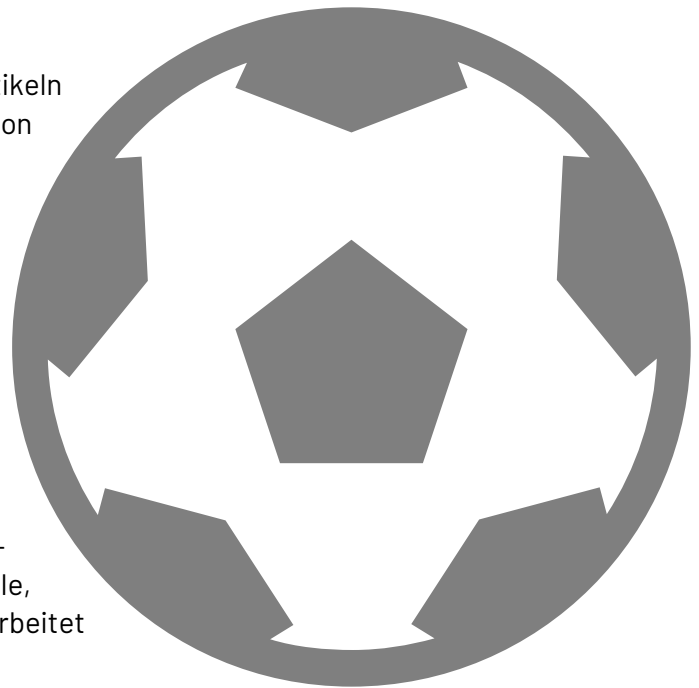
Material

Das Material steht zur freien Nutzung zur Verfügung und kann heruntergeladen werden. Neben thematischen Hintergrundinformationen und verschiedenen Schwerpunkten die beleuchtet werden, gibt es Zielgruppenorientierte Module, Diskussionsanreize und Fragenkataloge die bearbeitet werden können.

- Kurzfilm
- Handreichung
- Fragen- und Diskussionskataloge

Zielgruppe

- Jugendliche und junge Erwachsene
- Studierende



¹³ [Sportgeräte : Kompass Nachhaltigkeit \(kompass-nachhaltigkeit.de\)](https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/).

Ideen für die Umsetzung

- Unterrichtsbegleitende Bearbeitung in Gruppen
- universitäre Seminare
- Bearbeitung in Seminar- und Projektgruppen
- Workshops für Jugendliche

Links und weiterführende Informationen

Der Film ist unter folgendem Link aufrufbar: <https://youtu.be/iRO3xDWfKGY>

Die Handreichung ist unter folgendem Link verfügbar: <https://www.engagement-global.de/media-thek-publikationen-detail.html?mid=277>

Das Handout bietet darüber hinaus weitere Verweise auf zusätzliche Bildungsmaterialien.

SPORT HANDELT FAIR!

Die Kampagne setzt sich für nachhaltigen Konsum und verantwortungsbewusste Produktion im Bereich Sport ein. Auf der Seite **Sport handelt fair** gibt es eine große Anzahl an weiteren Bildungsmaterialien, die unterschiedliche Schwerpunkte der Sportbranche beleuchten. Die Sammlung verschiedener Materialien, Poster, Dokumente, Magazine und Methoden gibt es unter

Link: <https://sporthandeltfair.com/bildungs-und-informationsmaterialien/>

B Fußball rund um die Welt

Methodenkiste und Infomaterialien

Die Methodenkiste eignet sich besonders gut für eine interaktive Auseinandersetzung mit der Herstellung von Sportartikeln. Das Anschauungsmaterial soll einen Einblick in die Arbeitsbedingungen bei der Sportartikelproduktion und beim Bau von Sportstadien ermöglichen. Darüber hinaus wird ein Einblick in soziale Fußballprojekte geboten. Die Methodenkiste kann gegen eine Gebühr von 5 € ausgeliehen werden.

Themen

- Fanwesen
- Produktion und Herstellung von Sportartikeln
- Arbeitsbedingungen
- Soziale Fußballprojekte

Material

Das Tool bietet zwölf Stationen, von denen einzelne ausgewählt oder alle bearbeitet werden können. Ein beigefügtes Handbuch liefert Informationen zum Entstehungskontext der Methodenkiste und schildert einen möglichen Ablauf der Bearbeitung.

1. Rund um den Ball
2. Spiel des (Über-) Lebens
3. Was kostet dein Schuh?
4. Fußball verbindet Welten
5. Europäischer Fußball – Platz für Menschenhandel?
6. Brasilianischer Fußball
7. Stadion XXL
8. Wer wird Weltmeister?
9. Fußball bereichert
10. Auf Tore statt auf Menschen
11. Fußball als Religion
12. Ein echter Fan

Zielgruppe

- Grundschule ab Klasse 4.
- Jugendliche
- Erwachsene

Ideen für die Umsetzung

- Unterrichtsbegleitende Bearbeitung einzelner Stationen oder in Gruppen
- Bearbeitung in Seminar- und Projektgruppen
- Workshops für Jugendliche und Erwachsene

Links und weiterführende Informationen

Handbuch und das Anfrageformular für die Methodenkiste: <https://mission-einewelt.de/service-und-angebot/arbeitsmaterialien/entwicklungspolitische-kisten/fussball-2/>.

Wir bieten Workshops für Schulklassen durchgeführt von Referent*innen mit Lebens- & Arbeitserfahrungen aus Ländern des Globalen Südens.

- von der KiTa über die Grundschule bis hin zur Oberstufe
- in Präsenz oder mit Live-Interview
- landesweit in ganz Schleswig-Holstein

Unsere Workshops behandeln Themen vom Avocadoanbau in Chile über die Textilproduktion in Bangladesch, die Frauenrechte in Afghanistan, Plastik im Meer und vielem mehr.

In Flensburg, Eckernförde, Kiel und Eutin bieten wir außerdem GPS Rallyes an. Näheres unter:

www.bei-sh.org/angebote

Gebühren: 30-40€ pro Veranstaltung.
Einige unserer Formate sind auch kostenfrei.

Kontakt

Regionale Bildungsstelle
Hilke Oltmanns & Wiebke Schümann
»Bildung trifft Entwicklung«
des Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (BEI)

Sophienblatt 100
24114 Kiel | bte@bei-sh.org
Tel: 0431-67939903

www.bei-sh.org/bildung-trifft-entwicklung



Durch die finanzielle Unterstützung der Stadt Kiel und dem Kreis Ostholstein sind Workshops zu Klima Themen kostenfrei buchbar. Workshops an Zukunftsschulen sind landesweit zu allen Themen kostenfrei.

Gefördert von

**ENGAGEMENT
GLOBAL**
Service für Entwicklungsinitiativen



Mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Die veröffentlichende Organisation ist als Herausgeberin für den Inhalt allein verantwortlich und spiegelt nicht die Ansichten des BMZ wider.